

Passbild im Führerschein – neue Vorgaben ab 01.11.2008

Am 01.11.2008 tritt eine Änderung der Fahrerlaubnisverordnung in Kraft. Danach gelten die Bestimmungen der Passverordnung auch für Lichtbilder in der Fahrerlaubnis. Allen Anträgen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ist daher **ab sofort** ein Lichtbild beizufügen, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.

Bei den Fotos sind folgende Dinge zu beachten:

- das Gesicht muss
 - o frontal *und*
 - o in der Fotomitte aufgenommen sein
- die Augen müssen
 - o offen *und*
 - o deutlich sichtbar *und*
 - o in etwa der gleichen Höhe sein
- die Kopfhare müssen nicht komplett abgebildet sein
- auch schwarz-weiße Aufnahmen sind erlaubt

Um einen reibungslosen Bearbeitungsablauf der Fahrerlaubnisanträge zu gewährleisten, dürfen die Kommunen daher nur noch Anträge entgegennehmen, denen ein den neuen Anforderungen entsprechendes Lichtbild (= biometrietaugliches Passfoto) beigefügt ist.

Für bisher gestellte Anträge mit alten Lichtbildern ist jedoch kein neues Lichtbild nachzureichen.

Weitere Informationen zu den erforderlichen Passbildvorgaben siehe auch www.epass.de.